



Merdingen

MITTEILUNGSBLATT



Die Gemeinde Merdingen sucht zur sofortigen Verstärkung des Reinigungsteams der Hermann-Brommer-Schule

eine/n fleisige/n Mitarbeiter/in (m/w/d)

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die täglichen Arbeitszeiten von Montags bis Freitags betragen ca. 2 Stunden und sind in den Nachmittagsstunden bis zum Abend zu leisten.

Was bieten wir?

- Eine unbefristete Anstellung mit geringfügige Beschäftigungsverhältnis und attraktivem Stundenlohn;
- Angenehme Arbeitsatmosphäre in einer der schönsten Tuniberggemeinden vor den Toren Freiburgs;
- Aufnahme in einem Arbeitsumfeld, in dem offene Kommunikation und Mitgestaltung erwünscht ist und gelebt wird;
- Ein homogenes Mitarbeiterteam, in dem Kollegialität und gegenseitige Unterstützung gepflegt wird.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum 30.04.2021 per Post:

Bürgermeisteramt Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen, oder per Mail: siebler@merdingen.de.

Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.



Stellenausschreibung zur Ableistung eines

freiwilligen sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienst

in der Hermann-Brommer-Schule in Merdingen

In der Hermann-Brommer-Schule sind ab September 2021 für die Dauer eines Jahres zwei Stellen zur Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen.

Wir suchen geeignete Personen, die Freude im Umgang mit Kindern haben und sich gerne in einem gut funktionierenden Betreuungsteam integrieren. Die Arbeitszeiten liegen zwischen 7.00 bis 15.00 Uhr.

Neben der Betreuung und Begleitung der Kinder vor, nach und während der Unterrichtszeiten sind noch in geringem Umfang einfache Verwaltungstätigkeiten zu erledigen.

Mit Kreativität und Einfühlungsvermögen können Sie den Schulalltag der Kinder bereichern und selbst Impulse geben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese bitten wir bis spätestens 07. Mai 2021 an die Gemeinde Merdingen, Kirchgasse 2 in 79291 Merdingen per Post oder per Mail an siebler@merdingen.de zu senden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung. Die Stellenbesetzung wird in Kooperation und Trägerschaft mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg vorgenommen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Bewerbung zusätzlich online unter www.freiwilligendienste-caritas.de einzureichen.

WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

17.04.

Rats-Apotheke

Hauptstraße 4, 79268 Bötzingen
Tel. 07663 – 14 70

18.04.

Rebtal-Apotheke

Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen)
Tel. 07664 – 91 07 00

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher Notfalldienst:	0180 3 222 555-41
----------------------------------	-------------------

Tierärztlicher Notfalldienst	07667 9430810
---------------------------------	---------------

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Derzeit ist eine Vorsprache im Bürgerbüro bzw. Rathaus
nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies gilt
sowohl für Termine innerhalb als auch außerhalb der regu-
lären Öffnungszeiten.

Zentrale Bürgermeister	9094-0
Martin Rupp	9094-20
Hauptamt	
Dietmar Siebler	9094-10
Bürgerbüro	
Doris Menner	9094-11
Rechnungsamt	
Gordian Süßle	9094-12
Gemeindekasse	
Iris Frick	9094-13
Standesamt	
Annika Bärmann	9094-17
Bauamt	
Otmar Wiedensohler	9094-15
Flüchtlingsintegration	
Ramona Sütterle, Roman Bukowski	9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr	
Telefax	9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen
Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Ihringen**
Fr. Gundel/Fr. Ortoff 7108-14

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender,** kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Kommunales Antigen-Schnelltestzentrum

Termine jetzt auch freitagvormittags möglich!

Die Gemeindeverwaltung bietet ab dem 16. April 2021 nun auch freitags in Zusammenarbeit mit der St. Wendelin Apotheke zwischen 08:30 und 11:30 Uhr kostenlose wöchentliche Corona Antigen-Schnelltestung im Bürgersaal an. Die Testungen dienstags zwischen 18:00 und 20:00 Uhr durch das DRK Merdingen bleiben selbstverständlich weiterhin bestehen.

Das Angebot richtet sich an folgende Personengruppen:

- in Kontakt mit vulnerablen Personengruppen stehende Personen (z. B. pflegende Angehörige)
- Personen, die ein hohes Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld hatten oder haben (z. B. Beschäftigte in Schule und Kindertageseinrichtungen, Polizei, Justiz, Verwaltung)
- Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Beschäftigte in der Jugendhilfe
- Bürgertest (einmal pro Woche für jede/n Einwohner/in)

Da die Testkapazitäten begrenzt sind, bitten wir interessierte Personen um vorherige Anmeldung. Eine Anmeldung ist hier online über das Terminreservierungstool oder per Mail an schnelltestzentrum@merdingen.de bzw. telefonisch unter 07668 9094 0 möglich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zur Bekämpfung der Geflügelpest in den Restriktions- gebieten des Landkreises (08.04.2021)

Im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und in angrenzenden Landkreisen ist bei mehreren Geflügelhaltern beginnend mit dem 23.03.2021 der Ausbruch der aviären Influenza (Geflügelpest) amtlich festgestellt worden.

Unter Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 27.03.2021 zur Geflügelpest ergeht auf Grund von §§ 13, 18, 21 und 27 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) in der Fassung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665, 2664) i.V.m. §§ 38 Absatz 11 und 6 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), das zuletzt durch Art. 100 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, des § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkVO) in der Fassung vom 26. Mai 2020 (BGBl. I S. 1170) und § 2 Absatz 2 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes (TierGesAG) vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 223) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

A. Festlegung der Restriktionsgebiete

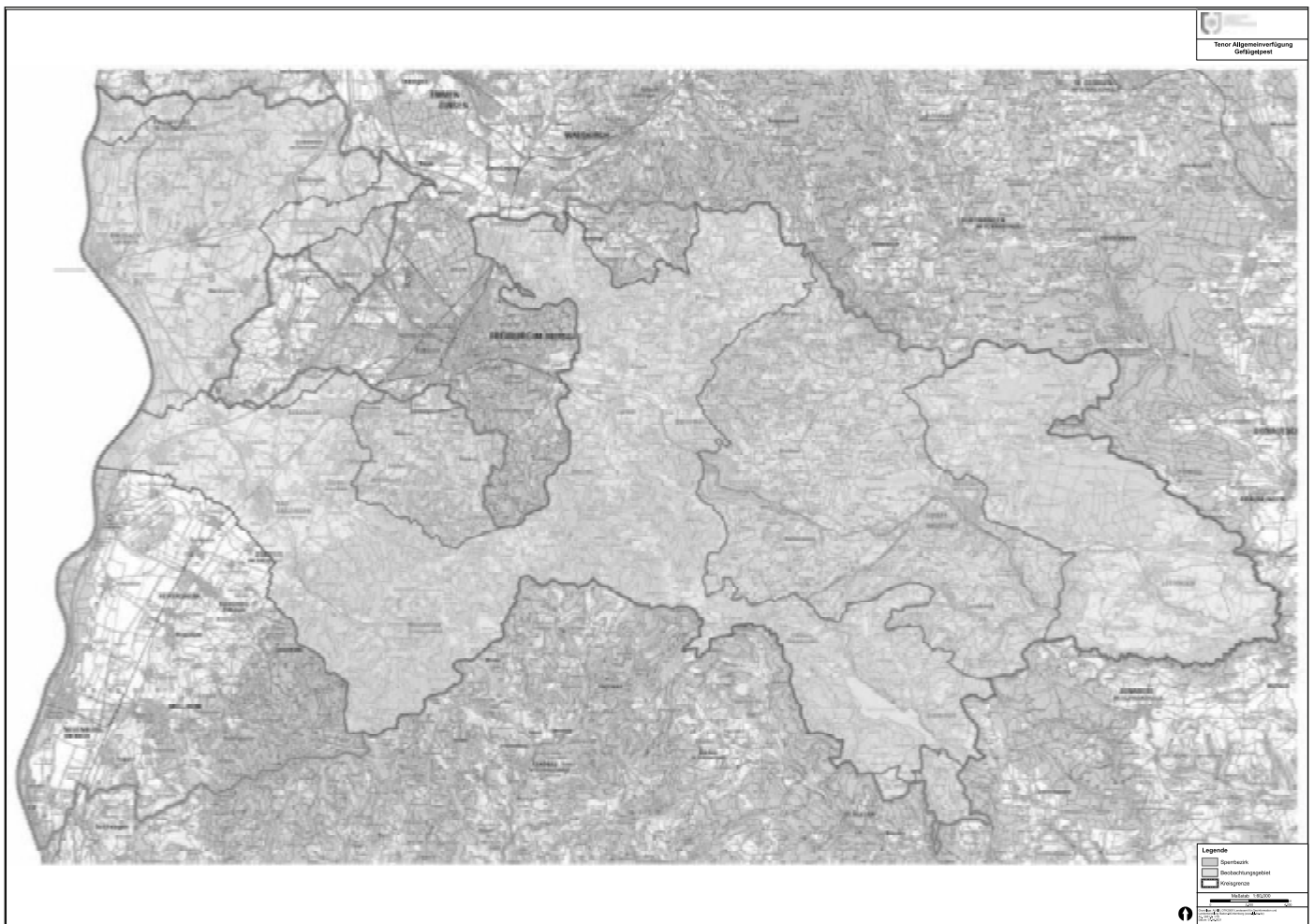
Um die Geflügelhaltungen mit amtlich festgestelltem Seuchenausbruch (Seuchenbestand) werden als Restriktionsgebiete ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet festgelegt. Soweit sich festgelegte Restriktionsgebiete aus den Nachbarkreisen auf das Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald erstrecken, gelten diese auch für unseren Landkreis.

Die Sperrbezirke werden durch die rot umrandeten und ausgefüllten Bereiche in der beigefügten Karte im Maßstab 1:60.000 konkretisiert, die Beobachtungsgebiete werden durch die blau umrandeten und ausgefüllten Bereiche konkretisiert. Gemeinsame Umrandungen von Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten werden rot dargestellt. Der genaue Grenzverlauf kann durch Detailvergrößerung exakt bestimmt werden.

Die als Link angehängte Karte ist Teil des Tenors dieser Allgemeinverfügung.

1. Als **Sperrbezirke** (rot umrandet und vollflächig rot hervorgehoben) werden die Gebiete um einen Seuchenbestand mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt. Die Sperrbezirke umfassen die von der roten Umrandung erfassten Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Lenzkirch, March, St. Märgen, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breinau, Ebringen, Eichstetten, Hinterzarten, Horben, Ihringen, Merdingen, Sölden, Umkirch, Wittnau und der Stadt Breisach.
2. Um die Sperrbezirke werden mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um den Seuchenbestand Beobachtungsgebiete (blau umrandet, bei Überlappung mit Sperrbezirk rot umrandet, vollflächig blau hervorgehoben) festgelegt. Die Beobachtungsgebiete umfassen Teile der Gemarkungen der Gemeinden Buchenbach, Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Hartheim, Lenzkirch, March, Schallstadt, Schluchsee sowie der Städte Bad Krozingen, Staufen, Titisee-Neustadt und Vogtsburg. Zudem die gesamte Gemarkung der Gemeinden Gottenheim, Gundelfingen, Ehrenkirchen, Eisenbach, Heuweiler, Merzhausen, Münstertal, Oberried, Pfaffenweiler, St. Peter, Stegen und der Stadt Löffingen.

Eine Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets als Bestandteil des Tenors kann hier heruntergeladen und eingesehen werden:



Die Karte ist auch einsehbar unter folgendem Link:

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/webadmin/binary/documents/breisgau-hochschwarzwald/Dateien/Bekanntmachungen/2021/20210408_Karte_AV_Gefluegelpest.pdf

B. Verpflichtungen in den Restriktionsgebieten

1. In den Sperrbezirken sind folgende Maßregeln zu beachten:

- Geflügel i.S. des § 1 Absatz 2 Nummer 2 der Geflügelpest-Verordnung darf nur in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung, und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, gehalten werden (Aufstallung). In begründeten Ausnahmefällen können auf Antrag Ausnahmen von dieser Verpflichtung gemäß § 13 Absatz 3 GeflügelpestSchV zugelassen werden.

- **Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau- Hochschwarzwald anzuzeigen.**

- Gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Ge-

flügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand mit gehaltenen Vögeln, Futtermittel dürfen nicht aus einem solchen Bestand verbracht werden.

- Alle Geflügelhalter in den Sperrbezirken haben zudem sicherzustellen, dass:

a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Haltungen gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

b. Ställe oder die sonstigen Haltungen des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden, und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,

c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

d. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigebliebenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend

von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.

- Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachttstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus im Sperrbezirk ist verboten.

- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

- Auf öffentlichen oder privaten Straßen

oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden mit Ausnahme des Durchgangsverkehrs ohne Zwischenhalt.

- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
2. In den **Beobachtungsgebieten** sind folgende Maßregeln verbindlich zu beachten:
- **Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unter Angabe der Art, der Anzahl und ihres Standorts unverzüglich beim Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald anzuzeigen.**
 - Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
 - Alle Geflügelhalter in den Beobachtungsgebieten haben zudem sicherzustellen, dass:
 - a. Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
 - b. Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - c. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - d. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigebliebenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

f. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

i. Eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen geführt werden.

- Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

- Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

- Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

C. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung sämtlicher vorgenannter Maßnahmen wird angeordnet, soweit sie sich nicht aus dem Gesetz ergibt.

D. Inkrafttreten und Befristung

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie tritt am 09.04.2021 in Kraft. Sie bleibt in Kraft, bis die Beendigung des Seuchenfalls durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald festgestellt worden ist.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten nach Voranmeldung im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Veterinäramt, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg eingesehen werden.

Begründung

Zu A.

Am 19.03.2021 hat die zuständige Kreisverwaltung Paderborn den Verdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Kreis Paderborn festgestellt. Der Verdacht wurde inzwischen amtlich bestätigt.

Aus dem oben genannten Bestand wurden am 18. und 19.03.2021 Vögel in die Bestände mehrerer Geflügelhalter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingestellt. Die Seucheneinschleppung in mehrere Bestände ist inzwischen durch Untersuchungen

bestätigt und damit amtlich festgestellt. Die amtlich bestätigten Ausbrüche liegen auf den Gemarkungen der Gemeinden Breitenau, Eichstetten, Hinterzarten, Ihringen, Lenzkirch, St. Märgen, Sölden und der Städte Breisach, Löffingen und Titisee-Neustadt. Zudem ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald noch von Restriktionsgebieten von Seuchenbeständen in Freiburg-Tiengen und Freiburg-Lehen sowie aus dem Landkreis Waldshut von einem Seuchenbestand in der Gemeinde Häusern betroffen.

Am 22.03.2021 hat das Veterinäramt des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald den ersten Ansteckungsverdacht auf Geflügelpest für einen Geflügelbestand im Landkreis festgestellt, der am 23.03.2021 durch virologische Untersuchung bestätigt wurde. Nachfolgende Untersuchungen weiterer Geflügelbestände ergaben weitere inzwischen amtlich festgestellte Ausbrüche der Geflügelpest. Restriktionen für Teile der Gemarkung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald können auch von Ausbrüchen in Nachbarkreisen ausgehen. Die klassische Geflügelpest ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung bei Hühnern und anderen Geflügelarten (z.B. Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Tauben, auch bei Wildvögeln), die große wirtschaftliche Verluste verursachen kann. Im Falle des Ausbruchs der Geflügelpest ist zudem mit strengen Handelsrestriktionen für eine ganze Region durch die Europäische Union (EU) zu rechnen.

Hauptübertragungswege für den Erreger sind direkte Tierkontakte, Tierhandel, Personenverkehr etc. Eine Übertragung über die Stallabluft oder Schädner ist jedoch ebenfalls möglich. Geringe Mengen an Viruspartikeln genügen, um einen Geflügelbestand zu infizieren und die Krankheit auszulösen.

Der Erreger der Geflügelpest wird bereits ausgedehnt, bevor klinische Erkrankungen erkennbar sind. Dies ist besonders in den Fällen bedenklich, bei denen der Ansteckungszeitpunkt nicht bekannt ist. Die Symptome der Geflügelpest können auch bei anderen Krankheiten auftreten. Daher besteht die Gefahr, dass sich die Seuche unerkannt ausbreitet.

Gemäß § 21 Absatz 1 GeflügelpestSchV waren daher Sperrbezirke festzulegen.

Gemäß § 27 Absatz 1 GeflügelpestSchV wird um jeden Sperrbezirk ein Beobachtungsgebiet festgelegt.

Zu B.

Die tiergesundheitslichen Maßnahmen für Sperrbezirke ergeben sich aus § 21 GeflügelpestSchV, die tiergesundheitslichen Maßnahmen für die Beobachtungsgebiete aus § 27 GeflügelpestSchV. Dabei wurde berücksichtigt, dass der Eintrag der Geflügelpest hier nicht diffus durch Wildvögel sondern konkret durch in wesentlichen Teilen nachvollziehbaren Tierhandel stattgefunden hat.

Zu C.

Die Verfügung der sofortigen Vollziehung für obige Anordnungen erfolgt gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im besonderen öffentlichen Interesse. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, da die Ausbreitung der Ge-

flügelpest und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen sofort unterbunden werden muss. Die Maßnahme dient dem Schutz sehr hoher Rechtsgüter. Die Gefahr der Weiterverbreitung der Geflügelpest und der damit verbundene wirtschaftliche Schaden sind höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung als Folge eines eingeleiteten Rechtsbehelfs.

Zu D.

Tiergesundheitsliche Allgemeinverfügungen dürfen gemäß § 41 Absatz 3 Satz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 12. April 2005 (GBl. S. 350), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 913) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht werden, da dies durch § 7 Satz 2 TierGesAG zugelassen ist.

Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG entsprechend § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG zu verkürzen.

Wird die Beendigung des Seuchenausbruchs durch das Veterinäramt des Landkreises Breisgau Hochschwarzwald festgestellt und sind die Nachsorgemaßnahmen gemäß § 44 GeflügelpestSchV soweit abgeschlossen, dass ein erneuter Ausbruch der Geflügelpest aus dieser Quelle unwahrscheinlich erscheint, wird diese Allgemeinverfügung durch Verwaltungsakt auf gleichem Veröffentlichungsweg aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg, erhoben werden.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, eingelegt wird.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Absatz 1 Nummer 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Wer Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung

mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.

3. Geflügelhalter haben ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung zu führen.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Der Besitzer hat Falltiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Absatz 1 Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG). Die Tierkörper oder Tierkörperanteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transportes zu reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
8. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

08.04.2021

Dr. Zimmermann



Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am 05.03.2021 wurde an folgendem Messpunkt Geschwindigkeitsmessungen (Laser-Lichtschranke) vom Landkreis durchgeführt, an welchem die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist:

Messpunkt:	Langgasse
Einsatzzeit:	13.11 Uhr bis 16.10 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	421
Beanstandungen:	39
Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h

Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald



Den Lebensraum vieler Wildtiere mit ihren Jungen beachten

Anpassen der Sport- und Freizeitaktivitäten in Feld, Wald und Wiese während der Brut- und Setzeit

Insbesondere in Zeiten des Coronavirus zieht es die Menschen raus in die Natur. Entsprechend der Verordnungen von Bund, Land und Kommunen ist wandern, joggen, Hund ausführen, reiten oder radeln in begrenztem Maß noch erlaubt. Die sportlichen Aktivitäten finden gewöhnlich bei Tage, aber auch in der Dämmerung oder nachts mit künstlichen Lichtquellen statt.

Die Natur ist aber auch der natürliche Lebensraum für eine Vielzahl von Wildtieren wie Vögel, Schmetterlinge und Wildbienen ebenso wie von Hasen, Füchsen, Dachsen, Rehen und Wildschweinen. Gerade der Frühling ist die Zeit der Fortpflanzung und Jungenaufzucht, auch Brut- und Setzeit genannt. Vögel brüten, Dachse werfen, Hasen und Rehe setzen und Wildschweine frischen, kurz gesagt: Alle bekommen Nachwuchs.

In den ersten Wochen ihres Lebens sind die meisten Jungtiere vollständig auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern angewiesen. Und sie verlassen sich auf ihre Tarnung. Doch Hunde haben eine feine Nase und spüren Wildtiere schnell auf. Aber auch Freizeit-sportler und digital ausgestattete Schatzsucher, die querfeldein über Wiesen und Felder oder durchs Gebüsch streifen, bewirken gleiches: Elterntiere flüchten und verbrauchen dabei viel Energie und Zeit, die dann für die Nahrungssuche und die Familienpflege fehlt. Die Jungen laufen Gefahr auszukühlen und sind Fressfeinden schutzlos ausgesetzt. Wildschweine hingegen verteidigen ihre Frischlinge und gehen zum Angriff über. Und das kann für Mensch und Hund lebensgefährlich werden. In einer unserer Kreisgemeinden endete ein solches Zusammentreffen von Hund und Wildschwein vor einigen Wochen tödlich für den Hund.

Es gilt also die Natur zu respektieren und sich entsprechend rücksichtsvoll zu verhalten. Das bedeutet auf den Wegen bleiben, keine Querfeldein-Aktionen während der Brut- und Setzeit der Wildtiere und der Verzicht auf nächtliche Freizeitaktivitäten mit künstlichen Lichtquellen in Feld und Wald, denn gerade in der Abenddämmerung werden viele Wildtiere aktiv, und manche benötigen die Dunkelheit der Nacht, um vielen Gefahren zu entgehen. Hunde sind in der freien Landschaft an die Leine zu nehmen. Auftauchenden Wildtieren sollten Menschen mit freundlicher Aufmerksamkeit und Interesse begegnen und sich langsam aus dem Störungsbereich zurückziehen, sich möglichst unauffällig verhalten und nur aus der Deckung heraus beobachten. Gefunde-

ne Jungtiere grundsätzlich nicht anfassen, da die Eltern ihre Jungen sonst eventuell wegen des menschlichen Geruches verstoßen. Am besten sich schnellstmöglich leise vom Fundort entfernen. Mit diesen Verhaltensweisen kann jeder einen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt in unserer Landschaft leisten.

Die Verringerung der Beunruhigung ist somit zum Schutz der Wildtiere und der Artenvielfalt unbedingt erforderlich. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als untere Jagdbehörde behält sich daher vor, für besonders sensible Bereiche in Wäldern und der freien Landschaft vorübergehend den Leinenzwang anzuordnen.

Für Rückfragen und weitergehende Informationen stehen beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald das Kreisjagdamt unter der Telefonnummer 0761 2187-3817 und der Fachbereich Naturschutz mit der Nummer 0761 2187-4219 zur Verfügung oder per E-Mail an markus.fehrenbach@lkbh.de oder matthias.hollerbach@lkbh.de.

Deutsche Rentenversicherung



Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an.

Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert.

Folgende Themen werden online angeboten:

- » **Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen** «
- » **Arbeit auf Abruf** «
- » **Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH** «

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

MERDINGER ABFALLKALENDER



Die nächsten Termine:

Montag, 19.04.2021
Restmüll

Dienstag, 20.04.2021
Gelber Sack

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

17.04.
Dieter Edgar Georg Buchwitz,
Rittgasse 5 A 85. Geburtstag



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt:
Pfarrbüro Merdingen
Telefon 07668/241
pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten: Bis auf weiteres gelten folgende Öffnungszeiten im Pfarrbüro Merdingen
Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Homepage:
www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 17. April 2021
18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
18.30 Wasenweiler Eucharistiefeier am Vorabend (J. Brauchle)

Sonntag, 18. April 2021 - 3. Sonntag der Osterzeit
09.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (A. Eisler)
10.30 Merdingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
10.30 Niederrims Eucharistiefeier (W. Bauer)
18.30 Merdingen Rosenkranzgebet

Montag, 19. April 2021

09.00 Breisach Josefskirche, Wort-Gottes-Feier (G. Schwan)

Mittwoch, 21. April 2021

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 22. April 2021

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)

Mitteilungen

Allgemeine Informationen

- Wir bitten Sie, während des gesamten Gottesdienstes eine FFP2- oder medizinische Maske zu tragen.

Bitte beachten Sie die Abstandsregeln beim Betreten und Verlassen der Kirche und auch im Freien.

- Unsere Pfarrbüros sind in dringenden Angelegenheiten persönlich und nach vorheriger Absprache für Sie da.

Tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske. Ihre Anliegen sind uns weiterhin wichtig und werden bearbeitet.

- Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der hohen Infektionszahlen zu kurzfristigen Änderungen oder

Absagen von Gottesdiensten kommen kann. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über die aktuell stattfindenden Gottesdienste

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Wochenspruch:

Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten.
(1. Petrus 1,3)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221 (dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)
Mail: ihringen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.kirche-ihringen.de

Aufgrund der baulichen Maßnahmen am Ihringer Kirchturm muss unsere Kirche bis zum Abschluss der erforderlichen Arbeiten geschlossen bleiben. Es können daher bis auf Weiteres keine Gottesdienste in der Kirche stattfinden.

Konfirmationen:

Am **17.04. und 18.04.21** feiern insgesamt 24 Konfirmandinnen und Konfirmanden vom Jahrgang 2020 ihren Konfirmationsgottesdienst - im Familienkreis.

Die Konfirmationen finden in den Räumen der Evangelischen Gemeinschaft Itringen in der Scherkhofenstraße statt.

Es sind dies:

aus Itringen: Nele Börner, Jil-Marie Mattmüller, Tamara Müller, Annika Schaber, Julia Schmidlin, Naomi Schneider, Maja Straub, Tom Faude, David Fritz, Marvin Koblitz, Felix Lainer, Tristan Müller, Phil Nishiyama, Juri Schweizer, Tim Voßpeter,

aus Wasenweiler: Pia Fetgenheuer, Jessica Gerlach, Ruben Fglestahler

aus Merdingen: Lilli Thierer, Jeremy Brückner, Sebastian Duttlinger, Nevio Stein

aus Breisach-Niederrimsingen: Kim Goldschmidt, Silas Suppinger

Trauerfeiern und Beisetzungen finden weiterhin unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und **tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz.**

Viele Grüße und Segenswünsche aus dem Pfarramt!

*Pfr. Sebastian Bernick
Vera Jakob, Sekretariat*

KINDERGARTEN**Ostern im Kindergarten 2021**

Auch dieses Jahr haben sich die Kindergartenkinder auf das Osterfest vorbereitet.

Die Kinder haben über Geschichten und gestalterische Elemente den Weg, den Jesus gegangen ist, vom Einzug in Jerusalem, bis hin zu Tod und Auferstehung, kennengelernt. Jedes Kind gestaltete die Tage zuvor seine eigene Osterkerze, die bei der Osterfeier ihren Platz hatte.

Dieses Jahr feierte jede Gruppe des Kindergartens für sich, gruppenintern.

Frau Wochner (Gemeindereferentin der Seelsorgeeinheit) hat uns durch ihren Besuch in den jeweiligen Gruppen eine sehr große Freude bereitet. Sie segnete die Osterkerzen und die Kinder hörten das Ostergeschehen nochmals zusammenfassend. Herzlichen Dank Frau Wochner für ihren Besuch bei uns!

Traditionell durften die Kinder am nächsten Tag auf „Osterhasen – Suche“ gehen. Die

Freude war groß, als sie ihre Osterüberraschung gefunden haben.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Herrn Weber vom **Autohaus Weber in Merdingen**, der allen Kindergartenkindern einen kleinen Schokoosterhasen geschenkt hat – herzlichen Dank für diese Spende!

Die Kinder und Erzieherinnen
Des Kindergartens

**VEREINS-
MITTEILUNGEN****Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Merdingen****Herzlichen Dank**

an alle Blutspenderinnen und Blutspender, die uns bei unserer vergangenen Blutspendeaktion durch Ihre freiwillige und unentgeltliche Blutspende unterstützt haben. Trotz der derzeitigen Corona-Situation und der Online-Terminreservierung sind insgesamt 144 Spendewillige erschienen, darunter konnten 9 Erstspender gezählt werden. Ein sehr erfreuliches Ergebnis!

Vielen Dank auch für Ihr Verständnis, dass wir wegen Corona kein Buffet anbieten konnten, sondern Ihnen lediglich ein Lunchpaket mitgeben haben.

Gleichzeitig bedanken wir uns auch bei allen Helferinnen und Helfern ganz herzlich, die durch ihre Mithilfe zu einem reibungslosen und ruhigen Ablauf der Aktion beigetragen.

Ihr DRK-Ortsverein Merdingen**Musikverein
Merdingen**

Inhalt (1064)
Wir sind noch da...

...aber leider können wir weder proben noch auftreten. Gerne hätten wir am Weißen Sonntag die Kommunionkinder wieder mit Marschmusik zur Kirche begleitet. Das war aber leider nicht möglich. Wir hoffen trotzdem, dass der Weiße Sonntag für alle Beteiligten ein schönes Fest war.

Vatertagshock beim Proberaum

Auch hier macht uns Corona einen Strich durch die Rechnung. Der beliebte Vatertagshock beim Probelokal kann leider nicht stattfinden. Doch keine Sorge: Wir haben uns eine Überraschung für Euch überlegt. Seid gespannt! Weitere Informationen folgen.

Euer Musikverein Merdingen

**VdK Ortsverband
Merdingen****Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet**

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein.

Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise:

www.gesundheitsinformation.de.

Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über www.vdk-bawue.de aufrufen. Ebenso seriös seien www.patienten-information.de (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), www.gesund.bund.de vom Bundesgesundheitsministerium, www.krebsinformationsdienst.de (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

**AUS UNSERER
NACHBARSCHAFT****Judo-Club Bad Krozingen-
Hausen e.V.**

Mitglied im Deutschen Judo-Bund, Badischen Sportbund Fr. und im Badischen Judo-Verband;
Geschäftsstelle: Tunibergstr. 5, 79227 Mengen, Simon Rösch, geb. Rzesnik, Tel: 0162 1925695
Email: info@judoclub-bad-krozingen.de
Homepage: www.judoclub-bad-krozingen.de

**Einladung zur Mitgliederversammlung
2021**

*Freitag, 07. Mai 2021. Beginn: 19:00 Uhr
Online sowie im Restaurant Corfu, Basler Str. 13, 79189 Bad Krozingen*
Liebe Mitglieder, Eltern und Freunde des Judo-Club Bad Krozingen-Hausen, wir möchten Euch ganz herzlich zu unserer Mitgliederversammlung einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
 - 2.1 Geschäftsbericht 1. Vorsitzender
 - 2.2 Sportwart
 - 2.3 Kassiererin
 - 2.4 Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl
5. Änderung der Satzung, 2 Anträge
6. Anträge
7. Verschiedenes (Infos zur Gürtelprüfung, Fragen, Wünsche und Vorschläge)

Die Sitzung wird aufgrund der schwer planbaren Corona Situation online stattfinden. Der entsprechende Link wird auf der Homepage ausgeschrieben. Wenn es die Gegebenheiten zulassen, findet die Sitzung parallel im Restaurant Corfu in Bad Krozingen statt. Bei Teilnahme vor Ort bitte unter info@judoclub-bad-krozingen.de anmelden.

Zu Punkt 5, Antrag 1: Wir möchten eine Selbstverständlichkeit für uns nochmal unterstreichen und folgendes in die Satzung unter §2 mit aufnehmen:

„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Zu Punkt 5, Antrag 2: Die Anzahl der Beisitzer unter §9 soll von drei auf einen reduziert werden. Damit würde der Vorstand auf neun Personen schrumpfen, was den Aufwand der Verwaltung reduziert und mehr zu der Größe unseres Vereins passt.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich zu informieren. Stellen Sie Fragen, äußern Sie Kritik, machen Sie Vorschläge. Artikulieren Sie Ihre Wünsche. Jeder hat die Möglichkeit sich zu engagieren und den Kurs des Vereins mit zu bestimmen.

In der Hoffnung, dass möglichst viele bei der Mitgliederversammlung teilnehmen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Simon Rösch, 1. Vorsitzender

WEITERBILDUNGEN**Meisterausbildung Zahntechnik: Infoveranstaltung**

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg in neun Monaten Vollzeit auf ihre Meisterprüfung vorbereiten. Der nächste Kurs beginnt am 23. August. Bereits am Samstag, 24. April, findet dazu um 10 Uhr eine Infoveranstaltung in der Gewerbe Akademie (Wirthstraße 28) statt. Dort geht es um Ablauf, Inhalte und Fördermöglichkeiten. Denn der Kurs wurde im Hinblick auf die Digitalisierung neu konzipiert. Er umfasst nun auch die Fortbildung zur „CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik“.

Auskunft: Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25, www.gewerbeakademie.de.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES**RVF - Regional-Verkehrsbund Freiburg****Regionalbusse im Regio-Verkehrsbund Freiburg (RVF) fahren nächste Woche nach Schulfahrplan**

Ab 12. April 2021 fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet bis auf weiteres nach Schulfahrplan. Auch wenn in dieser Woche der Großteil der Schülerinnen und Schüler keinen Präsenzunterricht hat, haben sich die Verkehrsunternehmen im RVF zu dieser Regelung entschlossen. Kinder, die die Notbetreuung besuchen, sowie Abschlussklassen kommen so auch nächste Woche zuverlässig zur Schule.

Die Entscheidung haben die Verkehrsunternehmen gemeinsam mit den Aufgabenträgern – Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen – sowie der Stadt Freiburg getroffen.

Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) fährt bereits nächste Woche wieder nach Schulfahrplan.

Beim RVF will man vor allem einen wöchentlich wechselnden Fahrplan vermeiden – Fahrgäste sollen vielmehr ein zuverlässig geltendes Angebot vorfinden, das bei der Alltagsplanung hilft. Dafür tragen die Unternehmen im RVF im Vergleich zur gegenüber normalen Schultagen absehbar geringeren Nachfrage dennoch hohe Betriebskosten. Sollte ein erneuter mehrwöchiger Lockdown mit kompletten Schulschließungen beschlossen werden, wird erneut geprüft, welcher Fahrplan angeboten werden kann. Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

PRESSINFORMATION DER LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG

Karlsruhe, den 12.04.2021

Naturschutz-Info: Aktuelle Jahress Ausgabe veröffentlicht Streuobstwiesen und Monitoringprojekte im Fokus

Die Fachzeitschrift „Naturschutz-Info“ informiert ausführlich über aktuelle Entwicklungen, Projekte, Erhebungen und Hintergründe im baden-württembergischen Naturschutz. An Naturschutzthemen interessierte Journalistinnen und Journalisten finden hier aktuelle Ergebnisse und landesspezifische Beispiele.

Das nun erschienene aktuelle Heft gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Jahr 2020. Neben zahlreichen Monitoringberichten steht das Thema Streuobstwiesen im Fokus.

Streuobstwiesen

Im Sommer 2020 wurde das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg novelliert. Artenreichen Streuobstwiesen wurden durch ein Erhaltungsgebot unter besonderen Schutz gestellt. Der Landkreis Tübingen gehört zusammen mit den benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen und Reutlingen zu den bedeutendsten Streuobstgebieten Mitteleuropas, die es zu erhalten gilt.

Zahlreiche Projekte wurden landesweit umgesetzt, um diese artenreiche Kulturlandschaft zu erhalten. An einer Pacht interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Umkreis von Mössingen können sich über die Internet-Plattform „myStueckele“ informieren, für welche Grundstücke mit welchem Obstarten man sich noch bewerben kann. Innerhalb kurzer Zeit konnten so 400 städtische, nicht mehr genutzte „Obstbaum-Stückerle“ interessierten Nutzerinnen und Nutzern zugeteilt werden. Die Stiftung Körperbehindertenförderung Neckar-Alb unterstützt die Anschaffung von Geräten, die bei der Pflege und Ernte von Streuobstwiesen benötigt werden. Im Rahmen des Projektes „Streuobst-SOLAWI – solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung“ finanzieren Verbraucher und Verbraucherinnen direkt eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Produktion von Lebensmitteln und erhalten dafür die entsprechenden Erzeugnisse.

Details zu den Projekten und weitere Beispiele aus Baden-Württemberg finden Sie in der aktuellen Ausgabe „Naturschutz-Info 2020“, die kostenlos als barrierefreie PDF-Datei im Internetauftritt der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg heruntergeladen werden kann.

Alle Themen im Überblick: ARTEN UND LEBENSRAUME

- Wie viele Schmetterlinge und Heuschrecken leben noch in der Normallandschaft?
- Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet Stromberg
- Die Haselmaus im Pfrunger-Burgweiler Ried – Besetzung von Nistkästen
- Fledermausschutz bei Beleuchtungsprojekten – (k)ein Licht ins Dunkle bringen
- Umsiedlung von Grünem Koboldmoos

LANDSCHAFTSPFLEGE UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

- Nationalpark Schwarzwald – Kernzonen-Erweiterung
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Untersuchungsdesign und Erfassungsmethoden des Kernzonen-Monitorings
- LEV Landkreis Biberach – aktiv zwischen Schwäbischer Alb und Iller
- Naturschutz weit gedacht: Ergebnisse der Halbezeitevaluation des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen
- Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg
- Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft – Modellprojekt der Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau
- Kooperationsprojekt Lebensraum Golfplatz – Wir schaffen Artenvielfalt
- Wiesenmonitoring im Regierungsbezirk

Freiburg – Wiederholungsuntersuchungen nach 30 Jahren

- Saatgutgewinnung in FFH-Wissen im Regierungsbezirk Freiburg – ein Erfahrungsbericht
- Regulierung von Wasser-Greiskraut in naturschutzfachlich wertvollem Grünland
- Die Landesstudie Gewässerökologie in Baden-Württemberg
- BUND-Modellprojekt Biotopverbund Offenland

AKTIV UND UNTERWEGS

- Was wir morgen wissen müssen – Taxonomie-Initiative bündelt Sicherung des Artenwissens

KURZ UND BÜNDIG

- Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2020
- Hinweise zum Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur
- Naturschutzrecht – Gesetzesnovelle in Kraft

MENSCHEN IM NATURSCHUTZ

- Wolfgang Kaiser in den Ruhestand verabschiedet
- Mission Naturschutz endet – Heinz Reinöhl in den Ruhestand verabschiedet
- Schrittmacher für viele Modellprojekte – Fritz-Gerhard Link in den Ruhestand verabschiedet

- LUBW-Referatsleiter Norbert Höll im wohlverdienten Ruhestand
- Ein halbes Jahrhundert für den Naturschutz – Jürgen Marx in den Ruhestand verabschiedet...
- Leitungswechsel beim Referat 72 des Umweltministeriums
- Bodo Krauß ist neuer Leiter des Referats 74 im Umweltministerium
- Andreas Kärcher ist neuer Leiter des Referats 75 im Umweltministerium
- Julia Raddatz – neue Leiterin des Referats Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz der LUBW



UNSER BUCHTIPP

DIETER HAAS

DIE VOGELWELT AM BODENSEE – EIN KOMPENDIUM

Welcher Vogel ist das? Die Vogelwelt am Bodensee entdecken, bestimmen und schützen.

Text- und Bildautor Dieter Haas, renommierter Vogelkundler, Tierfotograf und Naturschützer, möchte Sie dabei umfassend begleiten. Anhand von mehr als 600 kommentierten Farbaufnahmen erklärt er die Welt der Vögel und verweist auf die besten Beobachtungsgebiete am Bodensee sowie im näheren Umland.

Darüber hinaus gibt der Autor Anregungen zur Strukturentwicklung des gesamten Naturraums Bodensee – und dies nicht zuletzt auch zur Verbesserung der Lebensqualität und des Ökotourismus in der Region.

160 Seiten, Broschur | ca. 600 farbige Abbildungen | ISBN 978-3-7977-0759-8 | VK 20,-€ | Verlag Stadler



Wir verkaufen zum Höchstpreis

Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
 Tel: **0179 - 975 21 15**
 (telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
 a.baum@baum-immobilien.de

BAUM Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

LERNBAR Nachhilfe in **BAHLINGEN**
 www.lernbar.de

In allen Klassen große Klasse

7x in Freiburg und Umgebung
 täglich Theorieunterricht

FR-Innenstadt - FR-Sundgaullee
 FR-Strandbad - FR-Komturplatz
 March-Hugstetten - Kirchzarten
 Merdingen

ACADEMY Fahrschule Fiek GmbH
 Tel. 0761/38 73 02 10
 www.fahrschule-fiek.de
 info@fahrschule-fiek.de

ACADEMY
 Fahrschule Fiek GmbH

Wir suchen Unterstützung in unserem Team!

Im Bereich Sanitär & Heizung suchen wir

- einen Meister / Kundendiensttechniker m/w/d
- einen Monteur Heizung / Sanitär m/w/d

Das sollten Sie mitbringen:

- Gute Fachkenntnisse im Bereich Heizung/Sanitär
- Führerschein Klasse B
- Selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Flexibilität

Das bieten wir Ihnen:

- Sicherem und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche Tätigkeit und ein kollegiales Arbeitsklima

Ihr Interesse ist geweckt?
 Melden Sie sich bei uns
 Wir freuen uns auf Ihre E-Mail an
 info@luginsland-freiburg.de
 oder einen Anruf unter 07634 52 88 0

LUGINSLAND
 BAD. HEIZUNG. KLIMA.



Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN
 SEIT 1730

FREIBURG

LANDMANN LAUTET LEIDENSCHAFT



Umkircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
 Tel.: 07665 / 6756 - Fax: 07665 / 51945
 info@weingut-landmann.de - www.weingut-landmann.de
 Täglich 8-19 UHR So. 11-17 UHR auch bei
 Gemüse-Läden Umkirch

Bester geschmacklicher Spargel.
 Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre
 altem Jurakalkgestein,
 mitten im Weinberg auf Löss Terroir.
 Idealer Begleiter zu unseren „Bioland
 Qualitäts- Guts Weinen“.

Ökologischer
 Weinbau

Bioland

DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT DE-ÖKO-006

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI

Pride Elektromobile
 Mobilität und
 Unabhängigkeit im Alltag

Charly®
 Hohe Reichweite
 Geschlossene Kabine mit Heizung
 Geräumiger Kofferraum

6 KM/H & 15 KM/H

+ weitere Modelle bis 45 km/h und
 Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahrzeug.de
 Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

aus Hofcafé wird ...
... spargelcafé! **NEU**

Walter's Ferienhof

Wechselnde Spargelgerichte
 Freitag – Sonntag: 12 – 18 Uhr

- Frischer Spargel – auch geschält
- Alles rund um den Spargel
- Kuchen/ Torten & Getränke – to go

Öffnungszeiten: Mo–Do 9–12.30 & 14–18 Uhr, Fr–So 9–18 Uhr
 79112 Fr.-Opfingen • Wippertskirch 2 • Tel. 07664–1396 • www.ferienhof-walter.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MERDINGEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

